

Konzeption

Einer selbstorganisierten Spielgruppe in NRW für den
Verein Eltern für Kinder e.V.



Spielgruppen, in früheren Jahren auch oft Loslösegruppen genannt, sind ein niederschwelliges sozialpädagogisches Angebot, das die klassische Kindertagesbetreuung ergänzt. Dies geschieht in festen, altersgemischten Gruppen. Die Gruppenstärke ist abhängig vom Alter der Kinder.

Träger dieser Einrichtung:

Gemeinnütziger Verein Eltern für Kinder e.V. Goethestraße 28, 33415 Verl,
E-Mail: info@efk-verl.de

Finanzierung:

Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge, Vereinsaktionen, Spenden, Zuschüsse der
Stadt Verl

Verein Eltern für Kinder e.V. Goethestr.28, 33415Verl, E-Mail: info@efk-verl.de

Vereinsregister: RB 701/ Amtsgericht Gütersloh

Kontoverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück- IBAN: DE 67 4785 3520 0004 0093 61;

BIC: WELADED1WDB

Entstehungsgeschichte:

Der gemeinnützige Verein Eltern für Kinder e.V. wurde 1984 von drei befreundeten Familien aus Verl als Elterninitiative geründet. Die Eltern wollten neben ihrer Berufstätigkeit durch die Gründung einer Spiel-/ Krabbelgruppe für ihre Kinder eine Möglichkeit schaffen, in der ihre eigenen Kinder altersentsprechend und liebevoll betreut werden können.

Kindergartenplatzmangel ist damals wie heute ein Thema und so wollten die Eltern in Eigeninitiative eine Stätte schaffen, in der die Kinder bedürfnisgerecht spielen können und gleichzeitig schon eine Vorbereitung auf den späteren Kita-Alltag erfahren. Als Elterninitiative möchte der Verein den Eltern die Mitgestaltung des Gruppengeschehens ermöglichen, was in den Regelkindertagesstätten weniger gegeben ist, da dort Konzeptionen den Ablauf und die Rituale vorgeben.

Das Engagement der Eltern ist bei uns nicht nur erwünscht, sondern auch existenzsichernde Voraussetzung zum Funktionieren und Erhalten der Spielgruppe. Der Ablauf der Gruppen wird im Miteinander zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern durch einen kontinuierlichen Austausch gestaltet. Es werden gleichermaßen die Unterstützung des Frühstückens, Spielens, Singens uvm. von den Eltern als auch der pädagogischen Fachkraft übernommen. Außerdem gibt es die Möglichkeit für die Kinder, sich im Außenspielbereich vielfältig zu erfahren und zu erproben. Die Freude am Tun soll hierbei immer im Vordergrund stehen.

Vorgabe für die Aufnahme der Kinder ist die Betriebserlaubnis, die vom LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) - Zuständig/ Ansprechpartner: Frau Kerkhoff (Andrea.Kerkhoff@lwl.org) erteilt wird.

Aktuelle Betriebserlaubnis ist gültig seit: 07.07.2014

Neben den vom Vorstand festgelegten Prioritätskriterien für die Aufnahme in der Spielgruppe dürfen die Kinder nur aufgenommen werden, wenn sie gegen Masern geimpft worden sind.

Verein Eltern für Kinder e.V. Goethestr.28, 33415Verl, E-Mail: info@efk-verl.de

Vereinsregister: RB 701/ Amtsgericht Gütersloh

Kontoverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück- IBAN: DE 67 4785 3520 0004 0093 61;

BIC: WELADED1WDB

Gruppenformen:



Sonnengruppe:

Dienstag und Donnerstag von 8:00-12:30 Uhr

Für die Gruppen gilt, dass 10 Plätze für zweijährige Kinder zur Verfügung stehen.

Oder 12 Plätze für acht zweijährige Kinder und vier Kinder über zwei Jahre
oder 16 Plätze für fünf zweijährige Kinder und elf Kinder über zwei Jahren.

Die Zusammensetzung der Gruppen, werden anhand der Anmeldungen und die dazugehörigen Altersgruppen zusammengestellt.



Krabbelgruppe:

Mittwoch und Donnerstag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

In besonders begründeten Ausnahmen ist es möglich, ein Kind unter zwei Jahren aufzunehmen. Dieses müsste über das örtliche Jugendamt (LWL) genehmigt werden: Zuständig hierfür ist Frau Meermeier- als Einzelfallgenehmigung bei Frau Kerkhoff.

Räumlichkeiten:

Der Eingang ist ein überdachter Außenbereich. Von dort geht es in die Garderobe. Der zentrale Raum ist eine ca. 40qm große Küchen- und Aktionskombination. In diesem befindet sich ein einladender Frühstücksbereich und ein Bewegungselement mit Klettermöglichkeiten und Rutsche, angepasst für Kinder unter zwei Jahren. Ebenso wird der Raum für hauswirtschaftliche Angebote genutzt. Der große Spielraum mit ca. 55qm ist unterteilt in einen Konstruktionsbereich, einen Rollenspielbereich und einen Mal- und Kreativbereich. Alle Bereiche sind veränderbar und werden bedürfnisorientiert angepasst und ausgestattet. Rückzugsmöglichkeiten sind hier ebenfalls zu

Verein Eltern für Kinder e.V. Goethestr.28, 33415Verl, E-Mail: info@efk-verl.de

Vereinsregister: RB 701/ Amtsgericht Gütersloh

Kontoverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück- IBAN: DE 67 4785 3520 0004 0093 61;

BIC: WELADED1WDB

finden. Angrenzend befindet sich der Wickel- und Waschbereich, der auf die altersentsprechenden Bedürfnisse und Höhen der Kinder angepasst ist.



Konstruktionsbereich



Rollenspielbereich



Außenspielbereich

Der Außenspielbereich besteht aus einem festen Untergrund, der als Fußweg und zum Fahren mit verschiedenen Fahrzeugen für die Kinder genutzt wird. Der großzügig angelegte Sandkasten mit einer Rutsche und einem Spielhaus lädt zum Spielen ein.

Unsere pädagogische Arbeit:

Der Verein Eltern für Kinder e.V. verfolgt das Ziel, den Kindern eine liebevolle und bedürfnisorientierte Atmosphäre für die Betreuung zu schaffen. Die Kinder werden in Kleingruppen in einem vertrauensvollen Rahmen auf die Kindergartenzeit vorbereitet.

Die Eltern bekommen durch ihre Mitwirkung nicht nur einen Einblick in das Gruppengeschehen, sondern sind auch aufgefordert, aktiv an den Gestaltungsmöglichkeiten des Spielkreisalltages mitzuwirken. Durch diese Gegebenheiten entsteht ein stetiger Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern. Dieser wird auch dafür genutzt, Entwicklungsstände abzugleichen.

Unsere Grundhaltung:

Die Kinder werden in einer familiären und entspannten Atmosphäre von dem pädagogischen Fachpersonal und den diensthabenden Eltern begleitet. Alle Kinder werden gleich behandelt- egal welche Religion, Nationalität oder politische Weltanschauung die Familie mitbringt. Jedes Kind darf sich als eigenständige Persönlichkeit angenommen fühlen.

Bild vom Kind:

„Die Aufgabe der Umgebung ist es, nicht das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren“ (Maria Montessori)

Die unmittelbare Lebensumwelt eines Kindes entscheidet darüber, was es wahrnimmt, zu welchen Fragestellungen sie es führt und was es erforschen möchte. Wir möchten Räume zur Verfügung stellen, die die Entdeckerfreude der Kinder anspricht und des Weiteren ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen herausfordert. So kann es sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln.

Verein Eltern für Kinder e.V. Goethestr.28, 33415Verl, E-Mail: info@efk-verl.de

Vereinsregister: RB 701/ Amtsgericht Gütersloh

Kontoverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück- IBAN: DE 67 4785 3520 0004 0093 61;

BIC: WELADED1WDB

Unsere Ziele:

- + Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit
- + Wecken der Eigeninitiative
- + Freude am Ausprobieren
- + Selbstwirksamkeit erleben
- + Anregung der Phantasie und Kreativität
- + Sozialverhalten mit anderen Kindern erproben
- + Einhalten von Regeln
- + Orientierung durch Rituale
- + Freude an Bewegung
- + Lernen durch Spielen

Eingewöhnung

Damit sich ein Kind in der Gruppe wohl fühlt, ist eine bedürfnisorientierte Eingewöhnung von großer Bedeutung. Die Kinder müssen ohne Druck in ihrem eigenen Tempo die Gruppe kennenlernen, sich den fremden Menschen nähern und die neuen Bezugspersonen für sich akzeptieren und annehmen.

Jedes Kind ist ein eigenständiges Individuum und hat deshalb auch ein Recht darauf, ganz individuell den Spielkreis für sich zu erobern und anzunehmen. Die Eltern spielen in der Eingewöhnungsphase eine ganz wesentliche Rolle, deshalb ist es wichtig, sich hierfür Zeit zu nehmen. Das Kind darf keinen Druck bei der Eingewöhnung empfinden und kann so seinen Weg finden, sich sicher angenommen und gut behütet zu fühlen.

Da die Eingewöhnung von Kind zu Kind unterschiedlich lang und intensiv ist, ist es schwierig dazu genaue Angaben zu machen. Nachdem das pädagogische Fachpersonal und die Eltern das Gefühl haben, dass das Kind so weit ist und es die Gruppe angenommen hat, verlässt der Elternteil für kurze Zeit die Gruppe. Das Abmelden beim Kind ist hierbei wichtig, damit das Kind nicht überfordert wird. Diese Trennungsphasen werden nach und nach zeitlich erweitert.

Bringen des Kindes:

Es ist wünschenswert, dass die Kinder pünktlich zum Spielkreis gebracht werden, damit sie von Anfang an am Geschehen der Gruppe teilnehmen können. Alle Eltern, die später kommen, müssen klingeln, da die Tür aus Sicherheitsgründen abgeschlossen wird. Die Übergabe des Kindes erfolgt direkt an das pädagogische Fachpersonal, um die Aufsichtspflicht nahtlos zu gewährleisten.

Freispiel:

Das Freispiel hat eine zentrale Rolle in der Spielgruppe. Die Kinder dürfen in dieser Zeit selbst bestimmen, mit wem, mit was, wo und wie lange sie spielen möchten. Während dieser Zeit können die Kinder unterschiedliche Angebote nutzen wie das Rollenspiel, Konstruieren, Mal- und Kreativ als auch Wahrnehmungsangebote.

Frühstück:

In der Zeit von 09:45 Uhr bis 10:15 Uhr findet das gemeinsame Frühstück statt. Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück von zu Hause mit. Es wird auf eine ausgewogene Ernährung Wert gelegt.

Geburtstag

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein ganz besonderer Tag und wird natürlich auch in der Spielgruppe gefeiert. Das Geburtstagskind bekommt ein kleines Geschenk und darf einen Snackteller für die anderen Kinder mitbringen. Wir pflegen eine Absprache mit der pädagogischen Fachkraft, da wir zum einen die ernährungsspezifischen Wünsche/Allergien der Eltern/Kinder berücksichtigen möchten. Wir besprechen gemeinsam den Termin der Geburtstagsfeier und wünschen uns, dass der Geburtstag für jedes Kind ein ganz besonderer Tag wird.

Zusammenarbeit Verein/Eltern

Der Verein gewährt den Eltern einen offenen Einblick in das Gruppengeschehen und entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten im Spielalltag. Ein besonderer Aspekt der Elterninitiative ist, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte eng und vertrauensvoll, partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Nur durch gute Absprachen und zuverlässiges Handeln ist ein reibungsloser Ablauf und ein ungestörtes Miteinander möglich.

Die Mitgliedschaft im Verein Eltern für Kinder e.V. ist verpflichtend für die Aufnahme der Kinder in den Spielkreis oder der Krabbelgruppen.

Elterndienst

Als Elterninitiative ist der Verein Eltern für Kinder e.V. auf die aktive und tatkräftige Mithilfe der Eltern angewiesen. Die Elternmitwirkung ist wesentlicher Bestandteil des Finanzierungsmodells.

Ohne die verantwortungsvolle Verteilung der Aufgaben und selbstverständlich auch die Übernahme der Elterndienste, wäre dieses Betreuungs-Modell nicht zu leisten. Die Eltern wirken täglich an der Erziehungsarbeit gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal im Gruppendienst mit. Die Anzahl, der Umfang sowie der Einsatz werden mit dem Vorstand/ dem pädagogischen Fachpersonal über Pläne abgestimmt und geregelt.

Die Aufsichtspflicht unterliegt dem jeweiligen pädagogischen Team und den im Dienst eingeteilten Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder und endet, wenn die Erziehungsberechtigten zur Abholung eintreffen und das Kind wieder persönlich übernehmen. Bei Veranstaltungen und in der Krabbelgruppe sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten selbst für ihre eigenen Kinder verantwortlich.

Alle angemeldeten Kinder, Eltern und Mitarbeitenden sind über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Münster, Regionaldirektion Westfalen-Lippe, Postfach 5967, 48135 Münster, Telefon: 0251-2102-2, E-Mail: westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de (Formulare online oder in Papierform anfordern) versichert.

Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Verein Eltern für Kinder e.V. Goethestr.28, 33415Verl, E-Mail: info@efk-verl.de

Vereinsregister: RB 701/ Amtsgericht Gütersloh

Kontoverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück- IBAN: DE 67 4785 3520 0004 0093 61;

BIC: WELADED1WDB

Vorstand

Der Vorstand wird in der Jahreshauptversammlung gewählt. Jedes Vereinsmitglied kann sich in den Vorstand wählen lassen. Der gewählte Vorstand wird ausgehängt. Zur jeweiligen Hauptversammlung wird vom bestehenden Vorstand wenigstens zwei Wochen vorher eingeladen. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen, das Ort, Datum, Anwesende und Beschlüsse schriftlich dokumentiert. (siehe Satzung)

Zusammenarbeit mit anderer Institution

- + Jugendamt Verl (Jugendamt der Stadt Verl)
- + LWL Münster (Landesjugendamt)
- + LUK Münster (Unfallkasse)
- + Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Qualitätsmanagement

Alle Mitglieder des Vereins Eltern für Kinder e.V. sind bemüht, die tägliche Arbeit zu reflektieren und stetig weiter zu entwickeln.

Hygieneplan

Selbstverständlich werden bei der Kinderbetreuung die allgemeinen Hygienestandards eingehalten.

- + Zum Händewaschen gibt es hautfreundliche Seife
- + Handtücher sind auf Kinderhöhe angebracht und werden wöchentlich gewechselt
- + Die Kindertoilette und die Waschbecken werden täglich gereinigt und desinfiziert
- + Jedes Kind bringt einen Beutel mit Ersatzwäsche mit. Dieser wird an der Garderobe aufbewahrt. Windeln sowie Feuchttücher werden mitgebracht und in der Wickelkommode aufbewahrt
- + Beim Wickeln wird nach jeder Nutzung die Wickelaufgabe gereinigt und desinfiziert; der Windeleimer wird täglich geleert und desinfiziert
- + Spültücher und Trockentücher werden täglich ausgetauscht

Verein Eltern für Kinder e.V. Goethestr.28, 33415Verl, E-Mail: info@efk-verl.de

Vereinsregister: RB 701/ Amtsgericht Gütersloh

Kontoverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück- IBAN: DE 67 4785 3520 0004 0093 61;

BIC: WELADED1WDB

- ✚ Obst und Gemüse, was zum Verzehr angeboten wird, muss vorher gründlich abgewaschen werden
- ✚ Spielzeug, was (auch) in den Mund genommen wird, muss regelmäßig gereinigt werden
- ✚ Schnuller und Kuscheltier sollen nicht unter den Kindern getauscht werden

Datenschutz

Sämtliche Aufzeichnungen, die persönliche Daten der Kinder oder der Eltern enthalten, müssen in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt werden. Elektronisch gespeicherte Daten müssen mit einem Passwort gesichert sein. Familienangehörige der Vereinsmitglieder oder andere Personen dürfen nicht unbefugt Zugang dazu haben. Persönliche Informationen und Daten, insbesondere Gesundheitsdaten (z.B. der Impfstatus oder der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit) dürfen weder mündlich noch schriftlich an andere Personen weitergegeben werden, außer nach schriftlichem Einverständnis.

Auch Fotos und Videos der Kinder unterliegen dem Datenschutz und dürfen nicht ohne Zustimmung weitergegeben oder veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung jedes einzelnen Fotos muss schriftlich das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.